

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

BVT Residential USA 10 - SP GmbH & Co. Geschlossene Investment KG

Diese Investmentgesellschaft ist ein geschlossener Alternativer Investmentfonds („AIF“) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“). Sie wird von der derigo GmbH & Co. KG mit Sitz in München als externer Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“) verwaltet.

1. Ziele und Anlagepolitik

Die Investmentgesellschaft wird ausschließlich eine Minderheitsbeteiligung an der BVT Residential USA 10 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG („Zielgesellschaft“) erwerben, die wiederum ausschließlich Mehrheitsbeteiligungen an Immobilien-Gesellschaften (auch Objektgesellschaften) in den Vereinigten Staaten von Amerika erwirbt, die auf ihrem Grundbesitz Apartmentanlagen (Multi-Family-Residential) bauen und nach anschließender Vermietung und stabiler Auslastung verkaufen. Ziel der Investmentgesellschaft ist – über eine Minderheitsbeteiligung an der Zielgesellschaft – der Erwerb und, nach Vermietung, die anschließende Veräußerung des jeweiligen Grundbesitzes. Die Investmentgesellschaft strebt einen nachhaltigen Wertzuwachs der Grundbesitze über den Bau und, nach Vermietung, über die Veräußerung der Apartmentanlagen (Multi-Family-Residential) an. Die Liquiditätsüberschüsse werden in US-Dollar und bei prognosegemäßem Verlauf erst bei Verkauf der Grundbesitze nach der Bebauung und Vermietung erzielt. Die Zielgesellschaft beabsichtigt, in die Projekte „Somerville Inner Belt Station Project“, „Forest Hills Station Project“ und „Vox on Two Phase 2“, im Ballungszentrum Boston, Massachusetts, zu investieren, wobei die Zielgesellschaft in mindestens zwei Mehrheitsbeteiligungen an Immobilien-Gesellschaften investieren wird.

- **Allokation.** Die Investmentgesellschaft investiert nicht nach dem Grundsatz der Risikomischung. Sie wird im Umfang von mindestens 90 % ihres Kapitals in eine Minderheitsbeteiligung an der Zielgesellschaft investieren, die wiederum ausschließlich Mehrheitsbeteiligungen an Immobilien-Gesellschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika erwerben wird. Die Zielgesellschaft wird voraussichtlich in die Projekte „Somerville Inner Belt Station Project“ (Erwerb von Grundbesitz an der Inner Belt Road in Somerville, Massachusetts), „Forest Hills Station Project“ (Erwerb von Grundbesitz an der Kreuzung von Arborway und Washington Street im Stadtteil Forest Hills, Boston, Massachusetts,) und „Vox on Two Phase 2“ (Erwerb von Grundbesitz am Concord Turnpike im Stadtteil Cambridge, Boston Massachusetts) investieren. Dabei wird die Zielgesellschaft in mindestens zwei Projekte investieren. Es wird grundsätzlich eine vergleichsweise kurze Haltedauer angenommen. Dabei wird von einer voraussichtlichen Projektdauer beginnend mit dem Ankauf der erforderlichen Grundstücke bis zum Verkauf von jeweils etwa drei bis vier Jahren ausgegangen.
- **Staaten.** Die Zielgesellschaft darf Vermögensgegenstände nur in Form von Mehrheitsbeteiligungen an Immobilien-Gesellschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika, beschränkt auf die Ballungszentren entlang der Ostküste der Vereinigten Staaten von Amerika, überwiegend zwischen Boston, Massachusetts, und Washington, D.C., erwerben.
- **Fremdfinanzierung.** Es werden über die Zielgesellschaft Anteile an Objektgesellschaften erworben, die ihre Investitionen mit Kredit finanzieren. Es wird erwartet, dass die Hebelwirkung der Kredite am Ende des Vertriebs, spätestens aber ab dem 19. Monat nach Vertriebsbeginn das 2,5-fache des Wertes der Zielgesellschaft nicht übersteigt.
- **Fremdwährung.** Die Währung der Investmentgesellschaft ist US-Dollar. Die Einlage, die Investition und deren Finanzierung wie auch die Ausschüttungen erfolgen in US-Dollar.
- **Laufzeit und Kapitalbindung.** Die Investmentgesellschaft hat eine Grundlaufzeit bis zum 30.06.2028. Eine ordentliche Kündigung eines Gesellschaftsanteils für einen Anleger ist während dieses Zeitraums ausgeschlossen. Die Anleger können eine Verlängerung der Laufzeit der Investmentgesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages beschließen. Die Laufzeit der Investmentgesellschaft endet vor dem 30.06.2028, sofern die von ihr über die Zielgesellschaft getätigten Projektentwicklungen nach deren jeweiliger voraussichtlicher Projektdauer von drei bis vier Jahren veräußert werden können. Anleger können die Gesellschaft außerordentlich kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Es besteht darüber hinaus keine Möglichkeit zur Rückgabe von Anteilen.
- **Empfehlung:** Die Beteiligung an der Investmentgesellschaft ist nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor Beendigung der Laufzeit aus der Investmentgesellschaft wieder zurückziehen wollen.

2. Wesentliche Risiken und Chancen

Mit der Investition in die Investmentgesellschaft sind neben der Chance auf Wertsteigerungen und Erträge auch Risiken verbunden. Bei negativer Entwicklung besteht das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleidet. Die nachfolgend genannten wesentlichen Risiken haben Einfluss auf das Risikoprofil der Investmentgesellschaft. Sie berücksichtigen die durch Beteiligungen an Objektgesellschaften verursachten Risiken, soweit diese für die Investmentgesellschaft insgesamt wesentlich sein dürften:

- **Vermietungsrisiken.** Es besteht das Risiko der Vermietbarkeit der Apartments (Wohnungen) zu Konditionen, die den wirtschaftlichen Erwartungen an die Investitionen nicht entsprechen. Zudem besteht das Risiko, dass Mieter ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllen. Durch den Auszug von Mietern frei werdende Flächen können möglicherweise nicht oder nur zu einer niedrigeren Miete weitervermietet werden. Ferner können im Zusammenhang mit Neuvermietungen Kosten entstehen, die nicht geplant waren bzw. höher als geplant ausfallen. Im Falle einer marktbedingten Verschiebung des noch festzulegenden Verkaufszeitpunktes könnte es zu geringeren Ausschüttungen aus der Betriebstätigkeit der jeweiligen Immobilien-Gesellschaft kommen. Der Eintritt von Vermietungsrisiken kann zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und bei den Anlegern führen.
- **Marktrisiken.** Die Wertentwicklung von Immobilien hängt von den nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen, aber auch von Standort, Nutzungsmöglichkeiten, Bauqualität sowie der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturentwicklung ab. Ein Überangebot, der Wegfall von Arbeitsplätzen, sich ändernde Anforderungen der Mieter, Änderungen des Konsumverhaltens sowie der Bevölkerungsentwicklung können negative Auswirkungen auf die Vermietbarkeit der Immobilien haben. Diese Einflüsse können sich auf die Wertentwicklung der Immobilien negativ auswirken. Dies kann zu Verlusten der Investmentgesellschaft und der Anleger führen.
- **Kostenrisiken.** Es können höhere als die kalkulierten Aufwendungen für den laufenden Betrieb, für Reparaturen und Instandhaltung, Steuern, Versicherungen u.Ä. anfallen. Preissteigerungen können möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe über entsprechende Klauseln in den Mietverträgen auf die Mieter umgelegt werden. Im Zusammenhang mit Neu- oder Anschlussvermietungen oder veränderten Anforderungen der Mieter können zusätzliche Aufwendungen nötig werden, um den Werterhalt der Immobilien sicherzustellen. Solche Aufwendungen können auch früher notwendig werden als kalkuliert. Dies kann zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und den Anlegern führen.
- **Baurisiken, Baumängel.** Baumaßnahmen können möglicherweise aufgrund rechtlicher, witterungsbedingter oder bautechnischer Gründe nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Zudem ist es möglich, dass Baugenehmigungen für etwaige Investitionsprojekte überhaupt nicht oder erst verspätet erteilt werden. Es kann zu Kostenüberschreitungen kommen sowie zur Kündigung bereits geschlossener Mietverträge, wenn Übergabefristen überschritten werden. Rechtsstreitigkeitsrisiken können zu Verzögerungen oder zusätzlichen Kosten führen. Auch bereits fertig gestellte Immobilien

können Mängel aufweisen, für die der Generalunternehmer und/oder beauftragte Dienstleister nicht haftet. Dies kann Verluste auch bei der Investmentgesellschaft und den Anlegern zur Folge haben.

- **Fremdfinanzierungsrisiken.** Es ist möglich, dass etwaige Baufinanzierungen auf Ebene der Immobilien-Gesellschaften nur zu ungünstigeren Konditionen und/oder nicht in der derzeit eingeplanten Höhe erhältlich sein werden. Es besteht das Risiko, dass eine Refinanzierung nicht oder nur zu deutlich schlechteren Konditionen erfolgen kann als kalkuliert. Darlehen können von Kreditinstituten gekündigt werden, wenn es zu Zahlungsrückständen oder der Verletzung von Auflagen kommt. Zu den einzuhaltenden kreditvertraglichen Bestimmungen gehören in der Regel auch die Erfüllung der sogenannten „Loan-to-Value“-Klausel zur maximalen Beleihungsgrenze und die Einhaltung bestimmter Schuldendienstdeckungsquoten. Wird die Beleihungsgrenze überschritten bzw. die vertraglich vorgesehene Schuldendienstdeckungsquote unterschritten, wird in der Regel der Einsatz zusätzlichen Eigenkapitals zur partiellen Rückführung des Kredits fällig. Der Eintritt von Fremdfinanzierungsrisiken kann zu Verlusten auch bei der Investmentgesellschaft und bei den Anlegern führen.
- **Bonitäts-, Vertragserfüllungs- und Insolvenzrisiken.** Die Zielgesellschaft und somit mittelbar auch die Investmentgesellschaft trägt das Risiko, dass ihre Vertragspartner zahlungsunfähig werden oder die abgeschlossenen Verträge nicht beanstandungsfrei erfüllen. Es kann zur Insolvenz von Immobilien-Gesellschaften, Vertragspartnern, der KVG, der Zielgesellschaft und der Investmentgesellschaft kommen. Dem Anleger können hierdurch Verluste entstehen. Es besteht keine Absicherung der Anleger über ein Einlagensicherungssystem.
- **Rechtsänderungs- und Steuerrisiken, Währungsrisiken.** Änderungen der Rechtsprechung, der Gesetzgebung oder der Verwaltungspraxis in Deutschland oder den Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere Änderungen der Steuergesetze oder des Doppelbesteuerungsabkommens können zu Verlusten führen. Die Beteiligung an den Immobilien-Gesellschaften ist eine Investition in US-Dollar. Der Anleger trägt daher das Risiko einer Reduzierung des wirtschaftlichen Erfolges seiner Beteiligung, wenn sich der Wechselkurs des US-Dollar zum Euro beim Umtausch künftiger Auszahlungen der Investmentgesellschaft, möglicher US-Einkommensteuerrückerstattungen sowie Kapitalrückzahlungen sowie Auszahlungen gegenüber dem Wechselkurs bei Einzahlung der Einlage verschlechtert. Dem Anleger können hierdurch Verluste entstehen.
- **Mangelnde Risikomischung Marktzugangsrisiken, Platzierungsrisiken.** Die Investmentgesellschaft investiert ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung. Es besteht daher ein Ausfallrisiko mangels Risikomischung. Es sind derzeit noch keine Immobilien-Gesellschaften rechtlich bindend gesichert. Zudem besteht das Risiko, dass Investitionen in Immobilien-Gesellschaften später als geplant getätigt werden. Bleibt die Summe der von Anlegern gezeichneten Kommanditeinlagen auf Ebene der Investmentgesellschaft und/oder auf Ebene der Zielgesellschaft hinter den Erwartungen zurück, so vermindert sich die erzielbare Streuung. Dies kann auch zu einer prozentual höheren laufenden Kostenbelastung der Investmentgesellschaft oder zur vorzeitigen Auflösung der Investmentgesellschaft führen. Es ist möglich, dass den Anlegern hierdurch Verluste entstehen.
- **Auslandsrisiko, Kapitalmarktbeschränkungen.** Bei der Durchführung der Investitionsvorhaben über Immobilien-Gesellschaften wird mit US-amerikanischen Partnern zusammengearbeitet und es werden Verträge nach US-amerikanischem Recht abgeschlossen. Gerichtliche Auseinandersetzungen gesellschaftsrechtlicher Art richten sich daher nach den jeweils vor Ort geltenden rechtlichen Regelungen. Es besteht das Risiko, dass die Rechtsverfolgung gegenüber ausländischen Vertragspartnern nur unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht möglich ist. Außerdem können Beschränkungen im internationalen Kapitalverkehr dazu führen, dass Erlöse nicht ohne weiteres in das Inland transferiert werden können oder ausländische Beteiligungen unwirtschaftlich werden. Dem Anleger können auch hierdurch Verluste entstehen.
- **Eingeschränkte Handelbarkeit (Fungibilitätsrisiken).** Die Anteile sind nur eingeschränkt handelbar. Es ist möglich, dass sie nicht veräußert werden können oder dass kein ihrem Wert angemessener Preis erzielt werden kann. Dem Anleger können hierdurch Verluste entstehen.

Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung eine langfristige Bindung ein. Er sollte daher bei seiner Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Diese können hier nicht vollständig erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen Risiken enthalten die Informationen gemäß § 307 Abs. 1 und Abs. 2 KAGB im Abschnitt „Risiken“ (Seiten 9 ff.).

3. Kosten

Eine vollständige Darstellung der Kosten ist den Informationen gemäß § 307 Abs. 1 und Abs. 2 KAGB unter Ziffer 13 „Entgelt, Gebühren und sonstige Kosten“ (Seite 37) zu entnehmen, die auf Abschnitt C, Ausgabepreis und Kosten, der Anlagebedingungen (Seite 4 ff. der Anlagebedingungen) verweisen. Die der Investmentgesellschaft berechneten Vergütungen, die letztlich vom Anleger getragen werden, dienen zur Deckung der Kosten der Verwaltung, der Vermarktung und des Vertriebs der Investmentgesellschaft. Die Kosten beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Summe aus Ausgabeaufschlag (3,0 % der Einlage) und Initialkosten (1,65 % der Einlage) maximal 4,65 % des Ausgabepreises	
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor der Anlage abgezogen wird. Der Ausgabepreis ist die Summe aus Einlage und Ausgabeaufschlag. Die Initialkosten setzen sich zusammen aus Kosten für die Konzeption und die Strukturierung, der Vergütung für den Vertrieb des Eigenkapitals der Vertriebsstelle und den Drittkosten bis zum Abschluss des Vertriebsanzeigeverfahrens.	
Kosten, die von der Investmentgesellschaft im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten bezogen auf ein geplantes Eigenkapital (Einlagen aller Gesellschafter) der Investmentgesellschaft in Höhe von US-Dollar 5 Mio.	maximal 3,15% der Einlagen aller Gesellschafter
Die angegebenen laufenden Kosten beruhen auf einer Schätzung und beinhalten mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags, der Initialkosten sowie der Transaktions- und Investitionskosten sämtliche von der Investmentgesellschaft zu tragenden laufenden Kosten, einschließlich der bei der Zielgesellschaft anfallenden Initialkosten und laufenden Kosten in geschätzter Höhe. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen Kosten.	
Kosten, die die Investmentgesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Transaktionskosten	von bis zu US-Dollar 4.200,00 je Transaktion
Daneben werden der Investmentgesellschaft über ihre Beteiligung an der Zielgesellschaft die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen von Dritten in Rechnung gestellte Kosten belastet. Diese Aufwendungen einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern und Gebühren können der Zielgesellschaft unabhängig vom Zustandekommen des Geschäfts belastet werden. Sie mindern die Rendite.	

Sonstige Aufwendungen zu Lasten der Zielgesellschaft (die die Investmentgesellschaft über ihre Beteiligung an der Zielgesellschaft zu tragen hat)

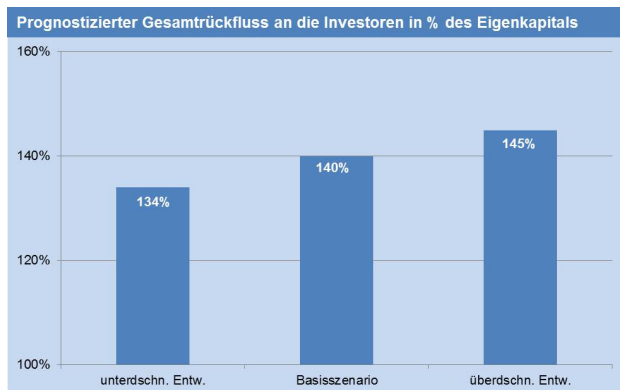
- Für das Co-Management während der Projektierungsphase und als Aufwendungsersatz für die Unterstützung bei der Due Diligence (Ankaufsprüfung) erhält die KVG bzw. die von ihr beauftragte National Partners, L.P. eine Vergütung in Höhe von 2,5 % des von der Zielgesellschaft in die jeweilige Immobilien-Gesellschaft investierten Eigenkapitals.
- Als Vergütung für die Überwachung der Erstellung des Baus der jeweiligen Apartmentanlage der jeweiligen Immobilien-Gesellschaft (Supervisory Fee) erhält die KVG bzw. die von ihr beauftragte National Partners, L.P. jeweils 0,43 % der budgetierten Projektentwicklungskosten der jeweiligen Immobilien-Gesellschaft per annum.
- Verkaufsgebühr der KVG: Die KVG erhält für alle Leistungen eigener Aufwendungen, die bei dem Verkauf des jeweiligen Grundbesitzes der jeweiligen Immobilien-Gesellschaft entstehen, jeweils eine einmalige Verkaufsgebühr in Höhe von 0,4 % des Bruttoverkaufspreises in US-Dollar.

Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten wie folgt entstehen:

- Notargebühren und Registerkosten im Falle einer Eintragung des Anlegers als Kommanditist im Handelsregister.
- Kosten des Geldverkehrs gemäß Preisverzeichnis des vom Anleger beauftragten Kreditinstituts.
- Kosten der Ausübung von Mitwirkungsrechten bei Beschlussfassungen der Investmentgesellschaft (Porto, Reisespesen des Anlegers) oder bei Ausübung von Kontrollrechten (Porto, Reisespesen des Anlegers, Kosten eines Sachverständigen).
- Steuererklärungen. Der Anleger trägt die Kosten für die Erstellung und Abgabe seiner persönlichen Steuererklärungen im In- und Ausland.

4. Wertentwicklung in der Vergangenheit und Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

Da für die Investmentgesellschaft noch keine Daten über die Wertentwicklung für ein vollständiges Kalenderjahr vorliegen, kann über die frühere Wertentwicklung noch keine Aussage getroffen werden. Die an die Anleger erfolgenden Auszahlungen verfügbarer Liquidität (Ausschüttungen) beinhalten Kapitalrückzahlungen und Erträge. Der Gesamtbetrag der während der Dauer der Investmentgesellschaft möglichen Ausschüttungen (Gesamtausschüttung) ist abhängig von den Marktbedingungen. Die KVG prognostiziert unter verschiedenen Marktbedingungen folgende Gesamtausschüttung bezogen auf die gezeichnete Kommanditeinlage:



Basis-Szenario

Das Basis-Szenario stellt eine Prognose der während der gesamten Dauer der Investmentgesellschaft erwarteten Rückflüsse an die Anleger dar. Die prognostizierten Rückflüsse werden insbesondere aus dem Verkauf der entwickelten Immobilien der Zielgesellschaft erzielt, der wiederum abhängig ist von verschiedenen gesamtwirtschaftlichen, regionalen und kapitalmarktspezifischen Faktoren sowie von objektspezifischen Entwicklungen, die allesamt heute nicht vorhersehbar sind. Im Basisszenario wird angenommen, dass die entwickelten und vermieteten Immobilien nach Ablauf von jeweils drei Jahren, gerechnet ab jeweiligem Baubeginn, von der Zielgesellschaft verkauft werden und die Mieten bis dahin um durchschnittlich 3% p.a. gestiegen sind. Der Verkaufspreis wurde auf Basis einer Cap Rate (Ankaufsrendite für Käufer, d.h. Nettobetriebseinnahmen bezogen auf Kaufpreis) von 5,25% ermittelt. Die Cap Rates für Class-A-Apartmentanlagen in innerstädtischen („infill“) Lagen des Großraums Boston bewegen sich in einer Bandbreite von 4,25 bis 4,75%, bestätigt unter anderem durch die CBRE Cap Rate Survey First Half 2016 (veröffentlicht im September 2016).

Unterdurchschnittliche Entwicklung

Der Darstellung einer unterdurchschnittlichen Entwicklung liegt die Annahme zugrunde, dass die Immobilien zu einer Cap Rate von 5,5% und somit zu einem Verkaufspreis von der Zielgesellschaft verkauft werden, der um rund 5% niedriger ausfällt als im Basisszenario.

Überdurchschnittliche Entwicklung

Der Darstellung einer überdurchschnittlichen Entwicklung liegt die Annahme zugrunde, dass die Immobilien zu einer Cap Rate von 5% und somit zu einem Verkaufspreis von der Zielgesellschaft verkauft werden, der um rund 5% höher ausfällt als im Basisszenario.

Mit Abweichungen von den angestrebten Anlagezielen ist zu rechnen. Die dargestellte unterdurchschnittliche Entwicklung stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, dass es auch zu anderen, darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen kann (siehe hierzu vorstehenden Abschnitt 2 „Wesentliche Risiken und Chancen“). Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Szenarien sind nicht möglich. Die Darstellung lässt keinen Rückschluss auf die tatsächliche Wertentwicklung der Anlage zu. Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Erfahrungsgemäß nimmt die Prognosesicherheit ab, je weiter sie in die Zukunft gerichtet ist.

5. Praktische Informationen

- Als Verwahrstelle ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main, beauftragt.
- Die Informationen gemäß § 307 Abs. 1 und Abs. 2 KAGB zu dieser Investmentgesellschaft und etwaige Nachträge hierzu (jeweils in deutscher Sprache) sind kostenlos unter www.derigo.de oder bei der derigo GmbH & Co. KG, Leopoldstraße 7, 80802 München, erhältlich.
- Die Jahresberichte in deutscher Sprache können bei der derigo GmbH & Co. KG, Leopoldstraße 7, 80802 München, kostenlos angefordert werden.
- Weitere praktische Informationen sind erhältlich unter www.derigo.de.
- Unter www.derigo.de sind auch Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der KVG abrufbar, die auf Anfrage kostenlos auf Papier zur Verfügung gestellt werden. Sie beinhalten eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen.
- Steuervorschriften in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Bundesrepublik Deutschland können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Die derigo GmbH & Co. KG kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen der Informationen nach § 307 Abs. 1 und Abs. 2 KAGB vereinbar ist.

Diese Investmentgesellschaft ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in Frankfurt am Main reguliert. Die derigo GmbH & Co. KG ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in Frankfurt am Main reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 02.02.2017.